

Leistungen und Preise

Anlage 3 zum Pflegevertrag

Stand: 1. Januar 2020

1. Pflege

Die Leistungen werden aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung zwischen Pflegebedürftigem und der Sozialstation erbracht. Die Pflegeversicherung übernimmt in Abhängigkeit der Pflegegrade monatlich die Kosten der Pflegeleistungen.

Die Abrechnung erfolgt mit der Pflegekasse direkt. Rechnungsbeträge, die die Grenze des Pflegegrades überschreiten, werden mit dem Pflegebedürftigen abgerechnet. Die Pflegeleistungen nach dem SGB XI entsprechend dem für Baden-Württemberg gültigen Rahmenvertrag gemäß § 75 SGB XI werden in Leistungsmodulen abgerechnet. Die Modulpreise sind abhängig von der Ausbildung der Mitarbeiter, die die Leistung erbringen.

1. Pflegemodule (Pflegeversicherung, Verhinderungspflege, Sonstige Privatleistungen)		Pflegefachkraft	Pflege- und Betreuungs- Assistent
0100	Große Körperpflege	30,42 €	21,11 €
0200	Kleine Körperpflege	20,35 €	14,17 €
0300	Transfer, An- und Auskleiden	10,84 €	7,52 €
0400	Hilfe bei Ausscheidungen	13,50 €	10,38 €
0600	Lagern	10,57 €	7,33 €
0700	Mobilisation	10,57 €	7,33 €
0800	Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	7,30 €	5,03 €
0900	Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungs- aufnahme	25,52 €	17,71 €
1000	Verabreichung von Sondennahrung mittels Spritze, Schwerkraft oder Pumpe	12,37 €	-----
1100	Hilfe beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung je Viertelstunde	12,37 €	8,56 €
1200	Zubereitung einer einfachen Mahlzeit	14,44 €	11,33 €
1300	Essen auf Rädern, stationärer Mittagstisch	3,20 €	3,20 €
1400	Zubereitung einer (i. d. R. warmen) Mahlzeit	33,71 €	26,43 €
1500	Einkauf/Besorgungen für den Pflegebedürftigen je Viertelstunde	12,37 €	8,56 €
1600	Waschen, Bügeln, Reinigen je Viertelstunde	12,37 €	8,56 €
1700	Vollständiges Ab- und Beziehen eines Bettes	6,12 €	4,82 €
1800	Beheizen	9,23 €	7,29 €
1900	Pflegeanamnese und Informationssammlung zur Pflegeplanung	37,47 €	-----
2000	Überarbeitung der Pflegeplanung	20,62 €	-----

2100	Betreuung je Viertelstunde	12,37 €	8,56 €
2200	Organisation des Alltags und der Haushaltsführung je Viertelstunde	12,37 €	8,56 €

2. Zuschläge (Pflegeversicherung, Verhinderungspflege, Sonstige Privatleistungen)			
9001	Je Hausbesuch wird ein Investitionskostenzuschlag nach § 82 SGB XI oder alternativ ein Grundkostenzuschlag gleicher Höhe erhoben		1,10 €
9002	Bei jedem Hausbesuch, in dem eines der Module 1 bis 11 der Pflegeversicherung erbracht wird, wird eine Ausbildungsumlage nach der Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung des Landes Baden-Württemberg erhoben. Die Ausbildungsumlage wird im Rahmen der Pflegesachleistung der Pflegekasse in Rechnung gestellt, darüber hinaus ist sie vom Pflegebedürftigen zu tragen.		0,59 €
9003	Bei jedem Hausbesuch wird ein Ausbildungszuschlag nach dem Pflegeberufegesetz erhoben. Der Ausbildungszuschlag wird im Rahmen der Pflegesachleistung der Pflegekasse in Rechnung gestellt, darüber hinaus ist sie vom Pflegebedürftigen zu tragen.		0,28 €
9004	Werden Leistungen an Sonn- und Feiertagen, bzw. am 24. oder 31. Dezember erbracht, wird ein Zuschlag je Hausbesuch erhoben,		2,84 €
9014	bei Leistungen mit Zeitbezug zusätzlich je Viertelstunde		1,42 €
9005	Werden Leistungen in der Zeit von 20.00 Uhr bis 6.00 Uhr erbracht, wird ein Zuschlag je Hausbesuch erhoben,		2,77 €
9015	bei Leistungen mit Zeitbezug zusätzlich je Viertelstunde		1,38 €
9008	Werden Leistungen an Samstagen zwischen 13.00 Uhr und 20 Uhr erbracht, wird ein Zuschlag je Hausbesuch erhoben von,		1,88 €
9018	bei Leistungen mit Zeitbezug zusätzlich je Viertelstunde		0,94 €
9100	Bei jedem Hausbesuch wird die Anfahrt entfernungsunabhängig zu einem pauschalen Preis abgerechnet. Die Anfahrtspauschale beträgt		4,35 €
9101	Wird im gleichen Hausbesuch eine Leistung aus dem Katalog der Krankenkassenleistungen erbracht, ermäßigt sich der Preis für die Anfahrt je Hausbesuch auf		2,46 €
9030	MRE-Zuschlag		6,72 €
9032	MRE-Zuschlag bei gleichzeitiger Erbringung von Krankenkassenleistungen		4,19 €
	Die Preise je Hausbesuch für Anfahrt und Investitionskosten werden nicht berechnet bei Mietern der Betreuten Wohnanlagen, wenn ein Betreuungsvertrag besteht.		
	Der Einsatz einer zweiten Pflegekraft im gleichen Hausbesuch wird von der Pflegekasse nur übernommen, wenn der Medizinische Dienst der Kassen (MDK) die Notwendigkeit bestätigt. Sofern der Einsatz einer zweiten Pflegekraft notwendig ist, aber durch Hilfsmittel, die der Patient ablehnt, vermeidbar wäre, trägt der Patient die Kosten der zweiten Pflegekraft auf der Grundlage der vorgenannten Modulpreise.		

2. Behandlungspflege SGB V und ärztliche Delegationsleistungen

Die Leistungen der Behandlungspflege werden mit den Krankenkassen direkt abgerechnet. Wenn bei gesetzlich Versicherten keine Genehmigung des Kostenträgers erfolgt, berechnen wir den Kostensatz nach den Regeln der AOK. Bei Privatversicherten betragen die Gebühren analog § 5 GOÄ das 2,3-fache der Gebührensätze der AOK. Für Patienten, die in einem brancheneinheitlichen Standardtarif nach § 257 Abs. 2a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch versichert sind, werden Gebühren nur bis zum 1,7-fachen des Gebührensatzes nach § 5 Abs. 1 Satz 2 GOÄ berechnet.

3. Sonstige Privatleistungen

Für sonstige Pflege-/Beratungs- und Betreuungsleistungen werden folgende Preise berechnet:

(Verhinderungspflege, Sonstige Privatleistungen, Treuhänderische Mittel)

2110	Fußpflege pro Viertelstunde	12,37 €
2120	Kosten für nicht abgesagten Hausbesuch Pflegefachkraft	12,37 €
2120	Kosten für nicht abgesagten Hausbesuch Pflege- und Betreuungsassistent	8,56 €
0100	Kontoführungsgebühr	12,37 €
6501	Nachdienste 8 Stunden Anwesenheit, davon bis zu 5,75 Stunden Arbeitsleistung für Pflege, Haushalt und Betreuung	164,50 €
6500	24-Stundenbetreuung pro Tag, davon bis zu 9,55 Stunden Arbeitsleistung pro Tag für Pflege, Haushalt und Betreuung	213,00 €
6510	Feiertagszuschlag bei 24-Stundenbetreuung pro Tag	52,00 €
	Wird ein schriftlich vereinbarter und terminierter Einsatz der Zeitintensiven Pflege nicht mindestens zwei Wochen vor dem geplanten Einsatztermin abgesagt, ist das vereinbarte Entgelt für die Dauer von zwei Wochen zu entrichten. Im Falle des Todes der zu betreuenden Person entfällt diese Regelung.	
	Ist während eines laufenden Betreuungseinsatzes der Zeitintensiven Pflege eine vorübergehende stationäre Unterbringung (Krankenhaus, Kurzzeitpflege, o.ä.) der zu betreuenden Person notwendig, so sind ab dem 2. Abwesenheitstag für die Dauer von 14 Tagen Vorhaltekosten in Höhe von 75% der vereinbarten Grundpauschale zu entrichten. Bis dahin ist das volle Leistungsentgelt zu entrichten.	
	Mit Ausnahme von zeitlich befristeten Einsätzen beträgt die Dauer eines zeitintensiven Einsatzes mindestens 2 Wochen und kann während dieser Zeit nur mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.	
	An- und Abfahrt, Investitionskosten, sowie Zuschläge werden nach den Bestimmungen der Pflegekasse mit dem Auftraggeber abgerechnet, im Rahmen der 24-Stunden-Betreuung nur, soweit tatsächlich eine Anfahrt zur Pflege stattfindet.	

4. Notruf

a.) Rufbereitschaft

Für die Inanspruchnahme der pflegerischen Rufbereitschaft werden pro Einsatz folgende Pauschalen in Rechnung gestellt:

In der Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr, sofern der Einsatz nicht Bestandteil der täglichen Tourenplanung ist (28,55 € Pauschale plus Anfahrt 4,35 € plus Investitionskosten 1,10 €)

Je Einsatz34,00 €

In der Zeit von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr, sofern der Einsatz nicht Bestandteil der täglichen Tourenplanung ist (73,55 € Pauschale plus Anfahrt 4,35 € plus Investitionskosten 1,10 €)

Je Einsatz79,00 €

Die Pauschalen werden nicht berechnet bei Teilnehmern des Hausnotrufdienstes, des Programms SuSi - Selbstbestimmt und sicher zuhause wohnen - sowie bei den Bewohnern von Seniorenwohnanlagen, mit denen ein Betreuungsvertrag besteht.

b.) Hausnotruf

(1) Basispaket: Gerätemiete, Aufschaltung auf Hausnotrufzentrale, keine Schlüsselverwahrung, keine Teilnahme am pflegerischen Bereitschaftsdienst, d.h. die Sozialstation steht nicht auf der Alarmierungsliste, kein Zubehörverkauf, 2 Tage Reaktionszeit bei Defekt:

Pro Monat23,00 €

(2) Standardpaket: Schlüssel hinterlegung in der Sozialstation und 24-Stunden-Bereitschaft, Programmierung einer Sicherheitsuhr, Vermittlung weiterer Hilfen, Verkauf oder Vermietung von Zubehör, Aufrechterhaltung des Kontakts bis zum Eintreffen der Hilfe, oder Rückversicherung nach Zeit, ob Hilfe geleistet wurde, Reaktionszeit 24 Stunden bei Defekt:

Pro Monat46,00 €

Für den Anschluss des Geräts berechnen wir einmalig 46,00 €. Die gleiche Gebühr kann bei Vertragsbeendigung berechnet werden für Deinstallation und Endreinigung des Geräts.

c.) Servicepaket Anrufdienst

Für Hausnotrufkunden besteht die Möglichkeit des Anrufservices während der üblichen Bürozeiten:

Anrufservice „5“ (Mo-Fr) pro Monat20,00 €

Anrufservice „7“ (Mo-So) pro Monat25,00 €

5. Betreutes Wohnen zuhause

Selbstbestimmt und sicher zuhause wohnen - Susi

Grundpaket Betreutes Wohnen zuhause - Susi

Pro Monat 148,00 €

Paket Betreutes Wohnen zuhause Susi Plus

(incl. 4x Teilnahme am Mittagstisch/Monat)

Pro Monat 180,00 €

Teilnehmern am Programm Susi wird die Anschlussgebühr des Hausnotrufsystems nicht berechnet.

6. Mittagstische und Betreuungsgruppen

a.) Teilnahme am Mittagstisch

Einzelessen..... 8,30 €

Hol- und Bringdienst pro Mahlzeit und Person 3,20 €

Betreuung bis zum Beginn der Betreuungsgruppe..... 3,20 €

Zuschuss Pflegeversicherung pro Mahlzeit..... 3,20 €

b.) Teilnahme an Betreuungsgruppen am Vormittag mit Mittagessen

Monatspauschale je Gruppe (Gerlingen/Leonberg)..... 129,00 €

c.) Teilnahme an Betreuungsgruppen am Nachmittag mit Zwischenmahlzeit

Monatspauschale je Gruppe (Gerlingen/Leonberg)..... 105,00 €

Monatspauschale je Gruppe (Stuttgart-Giebel) 112,50 €

Die Zuschüsse der Pflegeversicherung nach § 45 b SGB XI können bis insgesamt 125 Euro pro Monat betragen und über mehrere Gruppen kumuliert werden. Für den Hol- und Bringdienst zur Gruppe berechnen wir einmal pro Termin das Modul P1100 „Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung“.

7. Tagesstätten

Die Tagesstätte „Stube“ in der Seestraße 10 in Leonberg und die Tagesstätte Träuble in Gerlingen sind gerontopsychiatrische Facheinrichtungen zur Betreuung von Menschen mit demenziellen Erkrankungen. Der Preis hängt ab vom Betreuungsaufwand und wird individuell aus Leistungsmodulen und Betreuungszeiten zusammengestellt und vertraglich vereinbart.

8. Geschenkgutscheine

Alle Leistungen können in Form von Geschenkgutscheinen der Sozialstation gekauft und bezahlt werden.

9. Rabatte für Mitglieder der Krankenpflegevereine

(1) Fördergemeinschaft Pflege e.V. Gerlingen

Die Sozialstation stellt ab dem 3. Mitgliedsjahr die Investitionskosten bis zu 20 € pro Monat, ab dem 6. Mitgliedsjahr bis zu 35 € pro Monat und ab dem 9. Mitgliedsjahr bis zu 50 € pro Monat dem Mitglied nicht in Rechnung.

Die Sozialstation gewährt 100% Nachlass auf die Anschlussgebühr des Hausnotrufsystems ohne Berücksichtigung der Mindestmitgliedsdauer.

(2) Krankenpflegeverein Gerlinger Höhe der Matthäusgemeinde Gerlingen

Die Sozialstation stellt ab dem 5. Mitgliedsjahr die Investitionskosten bis zu 5 € pro Monat, ab dem 10. Mitgliedsjahr bis zu 15 € pro Monat, ab dem 15. Mitgliedsjahr bis zu 25 € und ab dem 20. Mitgliedsjahr bis zu 40 € pro Monat dem Mitglied nicht in Rechnung.

Die Sozialstation gewährt 20 € Nachlass an der Anschlussgebühr des Hausnotrufsystems ab dem 3. Mitgliedsjahr.

(3) Krankenpflegeverein Leonberg e.V.

Die Mitglieder des Krankenpflegevereins Leonberg e.V. erhalten von der Sozialstation Rabatte, wenn sie drei Jahre den Mitgliedsbeitrag entrichtet haben und das Jahr des Eintritts vor 2020 liegt.

Die Rabatte umfassen die Investitionskosten zu 100 %, in der Summe jedoch bis maximal 27 € pro Monat.

Die Sozialstation gewährt 100% Nachlass auf die Anschlussgebühr des Hausnotrufsystems ohne Berücksichtigung der Mindestmitgliedsdauer und des Eintrittsjahres.

(4) Sofern Mitglieder ihren Wohnort zwischen Gerlingen und Leonberg verändern, gelten unabhängig von der Mitgliedschaft die Rabattbestimmungen des Fördervereins des Wohnorts zum Zeitpunkt der Leistungserbringung.

(5) Die Krankenpflegevereine sind Fördervereine der Sozialstation. Die Rabatte werden nur gewährt, soweit die der Sozialstation zur Verfügung gestellten Fördermittel der Krankenpflegevereine ausreichen. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Nachlässen besteht nicht.



Sozialstation

GERLINGEN LEONBERG WEILIMDORF

Altes Rathaus	Maria-Straif-Haus	Sozialstation Weilimdorf
Hauptstraße 40	In der Au 10	Pforzheimer Str. 284
70839 Gerlingen	71229 Leonberg	70499 Stuttgart
Tel. 07156/205-367	Tel.:07152/9203-0	Tel.:0711/8874134
Fax: 07156/205-341	Fax:07152/9203-41	Fax:0711/8874107
info@sozialstation-gerlingen.de	info@sozialstation-leonberg.de	info@sozialstation-weilimdorf.de



Bergheimer Weg 45
70839 Gerlingen
Tel. 07156/4301-0
Fax: 07156/4301-22
info@breitwiesenhaus.de



Hohe Straße 30
71254 Ditzingen
Tel.07156/30900-0
Fax: 07156/30900-22
info@haus-guldenhof.de



Böblinger Straße 19/1
71229 Leonberg
Telefon 07152/9752-0
Telefax 07152/9752-70
info@atrio-leonberg.de



Leonberger Str. 31
71638 Ludwigsburg
Telefon 0714/29 97 03-0
Telefax: 07141/29 97 03-31
info@inselev.de